

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe  
gemäß Verteiler

per E-Mail

**Matthias Krömer**

Tel.: 0251 591-4750

**Büro der Geschäftsstelle:**

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS-00-06,  
BAGüS-SGB V-91

Münster, 01.02.2011

## **Mitglieder-Info Nr. 12/2011**

### **Neufassung der Heilmittel-Richtlinie Zugangserleichterungen für Menschen mit schweren Behinderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 20.01.2011 in Berlin beschlossen, dass Menschen mit dauerhaften schweren Behinderungen künftig ohne erneute Überprüfung des Behandlungsbedarfs eine langfristige Genehmigung von Heilmittelbehandlungen von ihrer gesetzlichen Krankenkasse bekommen. Darüber hinaus ist für Kinder und Jugendliche mit einer besonders schweren und langfristigen funktionellen und strukturellen Schädigung und Beeinträchtigung der Aktivitäten künftig auch ohne Verordnung eines Hausbesuchs eine Heilmittelbehandlung in bestimmten Einrichtungen außerhalb der Praxis möglich.

Die entsprechende Pressemitteilung des G-BA habe ich als Anlage zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt.

Der Beschluss des G-BA wird dem Bundesministerium für Gesundheit zur rechtlichen Prüfung vorgelegt und tritt nach erfolgter Nichtbeanstandung und Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft. Der Beschlusstext und eine Erläuterung werden nach Angaben des G-BA in Kürze auf dessen Homepage veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer